



2

Am 15.3.36 habe ich auf meines Heilsarmee Pappeler
Antrag hingewiesen, dass in den Gemeinden der
Heilsarmee keine Notwendigkeit bestehe, den
Gedanken der Heilsarmee zu propagieren, die Verord-
nung würde es auch nicht erlauben, auch wenn eine
Organisation aufgezogen würde, die in der Stadt
als der Propaganda wenig gewahren ist. In unserer all-
höchsten Weisheit die Heilsarmee kommt nicht Propaganda
Pappeler will mit an das Ministerium werden, ich
habe ihn nicht davon abgehalten.
Demnach ist die Sache einseitig erledigt.
den 16.3.36. Kelle

Zu dem Akten
Ulm, den 16.3.36.
Oberamt
V. H. H.

Handschriftliche Notiz des Oberamts vom 16. März 1936 zum Gesuch der Ulmer Heilsarmee zur Abhaltung religiöser Lichtbildervorträge (StadtA Ulm, B 123/131 Nr. 001)

Text der Notiz:

Am 15.3.1936 habe ich auf meiner Kanzlei Pappler darauf hingewiesen, daß in den Gemeinden des Kreises Ulm keinerlei Notwendigkeit bestehe, den Gedanken der Heilsarmee zu propagieren, die Bevölkerung würde es auch nicht verstehen, wenn jetzt eine Organisation aufgezogen würde, die in erster Linie aus der Großstadt herausgewachsen ist. In unseren Albdörfern braucht die Heilsarmee nicht Fuß zu fassen.

Pappler will sich an das Ministerium wenden, ich habe ihn nicht davon abgehalten.

Damit ist die Sache zunächst erledigt.

den 16.3.36 Koller (?)

Zu den Akten

Ulm, den 16.3.36

Oberamt